

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

04022 Leipzig

Zuschuss an die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern für erfolgreiche Absolventen einer Aufstiegsfort-

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen.

Verwendungsnachweis

bildung gemäß Teil B IV. der Richtlinie Berufliche Bildung (Meisterbonus)

1. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer

Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Bearbeiter

Telefon

E-Mail-Adresse

2. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

2.1 Die Zuwendung wurde erfolgreichen Absolventen im Abschlussjahr gemäß Anlage des Förder- und Auszahlungsantrages gewährt.

Summe der erfolgreichen Absolventen im Abschlussjahr (Anzahl)

förderfähiger Betrag je Absolvent (in €)

Datum letzte Zahlung (TT.MM.JJJJ)

Summe Zuschuss lt. Bescheid

Summe Zuschuss bei Abrechnung (gemäß Ausgabenbeleg)

Der Zuwendungsempfänger bestätigt den Erhalt des unter Nr. 2.1 genannten Betrages sowie die Weitergabe (Auszahlung) des erhaltenen Betrages an die erfolgreichen Absolventen gemäß Förder- und Auszahlungsantrag. Ein Ausgabenbeleg ist diesem Verwendungsnachweis beigelegt.

2.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde.

2.3 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer (Nr. 1)
- Erklärungen des Zuwendungsempfängers (Nr. 2).

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Zuwendungsempfänger sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Angaben mitzuteilen sind.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel